(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 980 663 A1

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
23.02.2000 Patentblatt 2000/08

(51) Int Cl.[7]: **A47F 10/06**

(21) Anmeldenummer: **98810784.3**

(22) Anmeldetag: **14.08.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(71) Anmelder: **Rölli, Rudolf**
3603 Thun (CH)

(72) Erfinder: **Rölli, Rudolf**
3603 Thun (CH)

(74) Vertreter: **BOVARD AG - Patentanwälte**
Optingenstrasse 16
3000 Bern 25 (CH)

(54) Ausschankanlage, insbesondere für Gaststättenbetriebe

(57) Eine Ausschankanlage (1) mit einem Aufbauteil (2) und darauf angeordneten Ablagefächern und Stellflächen für die Aufnahme von Geräten, beispielsweise einer Kaffeemaschine (7), zur Ausgabe von Getränken ist so ausgebildet, dass sie entlang eines vorgegebenen Fahrweges beispielsweise in einer Gaststätte oder einer Kantine verfahrbar ist. Hierbei kann der Fahrweg durch Führungsschienen (11) gebildet sein, die an der Decke eines Raumes befestigt werden können, in welchem Gäste bedient werden sollen. Diese Ausschankanlage (1) lässt sich somit in den Bereich der zu bedienenden Gäste fahren, wodurch der Arbeitsweg für das Bedienerpersonal reduziert und somit die Effizienz gesteigert wird.

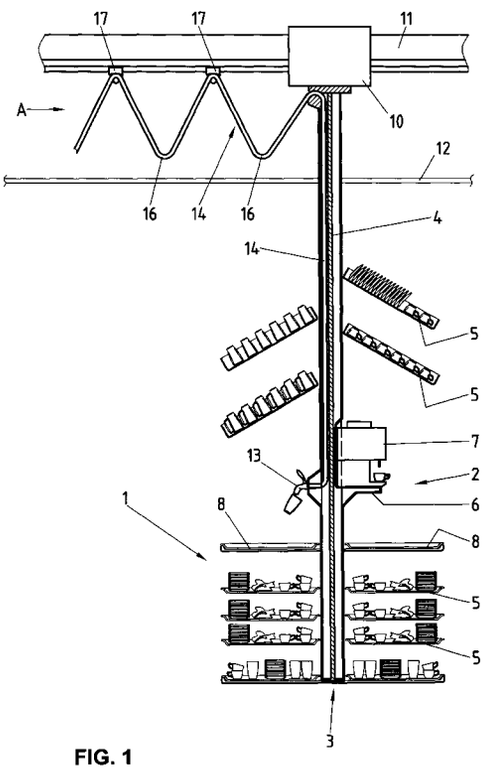

FIG. 1

EP 0 980 663 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf eine Ausschankanlage gemäss dem Oberbegriff der Patentanspruchs 1.

[0002] Derartige Ausschankanlagen sind insbesondere für Gaststättenbetriebe, Kantinen und dergleichen bekannt. Diese Ausschankanlagen dienen der Vorbereitung bzw. Zubereitung von Getränken und Speisen, die den Gästen serviert werden.

[0003] Üblicherweise sind derartige Ausschankanlagen stationär in einem Gaststättenbetrieb oder einer Kantine oder dergleichen angeordnet. Dies bedeutet, dass das Servierpersonal jeweils von der Ausschankanlage aus die Gäste bedienen muss. Dies läuft üblicherweise so ab, dass die bedienende Person sich zu den neu angekommenen Gästen begibt, die irgendwo, beispielsweise in der Gaststätte an einem Tisch Platz genommen haben, die Bestellungen aufnimmt, sich zurück an die Ausschankanlage begibt, dort beispielsweise die Getränke selbst vorbereitet oder vorbereiten lässt, diese dann an den Tisch mit den zu bedienenden Gästen bringt, wobei danach, wenn die Gäste gegangen sind, das Geschirr vom Tisch abgeräumt und zur Ausschankanlage zurückgebracht werden muss.

[0004] Dies bedeutet, dass die bedienende Person während eines derartigen Ablaufs mehrmals den Weg zwischen der Ausschankanlage und dem entsprechenden Tisch zurücklegen muss. Dies ist zeitaufwendig und für das Bedienerpersonal ermüdend, insbesondere wenn es sich um einen grossen Gaststättenbetrieb, beispielsweise noch mit Gartenwirtschaft, oder Kantine handelt, wodurch die Wege sehr lang werden können.

[0005] Die Aufgabe der Erfindung besteht nun darin, die Effizienz des Bedienpersonals in Gaststätten oder Kantinen oder dergleichen zu verbessern, indem insbesondere die Wege, die das Bedienpersonal zwischen Ausschankanlage und zu bedienenden Gästen zurückzulegen hat, verkleinert werden.

[0006] Erfindungsgemäss erfolgt die Lösung durch die im Patentanspruch 1 aufgeführten Merkmale.

[0007] Durch die Verfahrbarkeit der Ausschankanlage ergibt sich der Vorteil, dass die zu bedienende Person diese, wenn neue Gäste eingetroffen sind und sich an einem Tisch niedergelassen haben, in die Nähe dieses Tisches bringt, die Bestellung aufnimmt und Getränke und/oder Speisen an der Ausschankanlage zubereiten kann. Die Zeit, die üblicherweise durch das mehrmalige Zurücklegen des Weges zwischen Ausschankanlage und zu bedienenden Gästen aufzuwenden ist, kann stark reduziert werden.

[0008] Eine vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass im Aufbauteil der Ausschankanlage Behälter für die Getränke angeordnet sind, die mit den im Aufbauteil angebrachten Auslasshähnen über Leitungen verbunden sind. Dadurch kann der Fahrweg einfach ausgestaltet sein, es ist nicht erforderlich, entlang dieses Fahrweges Leitungen für Getränke anzuordnen.

[0009] In vorteilhafter Weise ist der Fahrweg als Führungsschiene ausgebildet, entlang welcher die Ausschankanlage mit Führungsrollen verfahrbar ist. In dieser Führungsschiene können Stromleiter vorgesehen sein, die mit Stromabnehmern zusammenwirken, die an der Ausschankanlage angebracht sind und durch welche die auf der Ausschankanlage angeordneten elektrischen Geräte, wie beispielsweise Kaffeemaschinen, mit Strom versorgbar sind, was ohne zusätzliche elektrische Verbindungsleitungen zu einer stationären Steckdose erreichbar ist.

[0010] Durch das Verbinden der Auslasshähnen der Ausschankanlage für Getränke über jeweils eine Leitung mit einer festen Zentralstelle wird der Vorteil erreicht, dass die Ausschankanlage einfach aufgebaut werden kann, da die Behälter für Getränke an der entsprechenden Zentralstelle untergebracht werden können. Die Führung der Leitungen kann in einfacher Weise entlang der Führungsschiene erfolgen.

[0011] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass die Führungsschiene an der Decke eines Raums angeordnet ist, und dass die Ausschankanlage an einem Träger befestigt ist. Die Decke kann zum visuellen Abdecken der Führungsschiene mit einer darunter aufgehängten Sichtdecke versehen sein, wodurch auch ästhetische Ansprüche erfüllt werden können und gegebenenfalls entlang der Führungsschiene aufgehängte Leitungen nicht sichtbar sind.

[0012] In einfacher Weise kann der Träger aus einem Profil gebildet sein, an dessen oberen Endbereich die Führungsrollen gelagert sind und an dessen unteren Endbereich der Aufbauteil befestigt ist, wobei in vorteilhafter Weise die Leitungen für die Getränke entlang des Trägers angeordnet sein können, welcher mit einer Verkleidung versehen sein kann, wodurch die Führung der Leitungen nicht mehr sichtbar sind.

[0013] Um mit der verfahrbaren Ausschankanlage auf möglichst kurzem Weg in die Nähe der einzelnen Tische gelangen zu können, ist die Führungsschiene in vorteilhafter Weise mit Verzweigungen in Form von Weichen ausgestattet.

[0014] Um das Verfahren der Ausschankanlage entlang der Führungsschiene für die Bedienerperson zu erleichtern, kann mindestens eine der Führungsrollen über einen Antriebsmotor antreibbar sein.

[0015] Eine andere vorteilhafte Ausgestaltung kann darin bestehen, dass die Ausschankanlage entlang des Bodens verfahrbar ist und hierzu mit Rädern ausgestattet ist. Mindestens eines dieser Räder ist hierbei lenkbar, wobei die Ausschankanlage entlang einer in den Boden verlegten Induktionsschleife verfahrbar sein kann, die zugleich noch der Zuführung von Strom in die Ausschankanlage, die hierzu mit einer Sekundärspule versehen ist, dienen kann. Diese Ausgestaltung ist insbesondere dann vorteilhaft, wenn beispielsweise in einer Gaststätte Gäste im Garten bedient werden sollen.

[0016] Eine weitere vorteilhafte Ausgestaltung der Erfindung besteht darin, dass das Verfahren der Aus-

schankanlage fernsteuerbar ist, wodurch die Ausschankanlage selbsttätig an den gewünschten Ort fahren kann, ohne dass die Bedienerperson die Ausschankanlage ziehen bzw. stossen muss.

[0017] Ausführungsformen der vorliegenden Erfindung werden nachfolgend anhand der beiliegenden Zeichnung beispielhaft näher erläutert.

[0018] Es zeigt

Fig. 1 in vereinfachter Darstellung eine Ausschankanlage, die entlang einer an der Decke eines Raumes befestigten Führungsschiene verfahrbar ist;

Fig. 2 in einer Schnittdarstellung die Führungsschiene mit am oberen Bereich des Trägers der Ausschankanlage angebrachten Führungsrollen;

Fig. 3 eine Ansicht von oben auf die Ausschankanlage gemäss Fig. 1, zum Teil im Schnitt;

Fig. 4 in schematischer Darstellung eine Ansicht auf eine Ausschankanlage, die mit Rädern versehen ist und der Fahrweg durch den Boden gebildet ist;

Fig. 5 eine schematische Darstellung der Anordnung von Führungsschienen, beispielsweise in einer mit mehreren Tischen versehenen Gaststätte mit zwei Zentralstellen; und

Fig. 6 eine schematische Darstellung der Anordnung von Führungsschienen, bei welcher die Zentralstelle beispielsweise in der Küche angeordnet ist.

[0019] Die Ausschankanlage 1, wie sie in Fig. 1 dargestellt ist, umfasst einen Aufbauteil 2, welcher am unteren Endbereich 3 eines Trägers 4 befestigt ist. Dieser Aufbauteil 2 setzt sich zusammen aus Ablageflächen 5, die beispielsweise der Aufnahme von Ess- und Trinkgeschirr dienen, sowie Stellflächen 6, auf welchen Geräte angeordnet werden können, beispielsweise eine Kaffeemaschine 7, und Arbeitsflächen 8, die beispielsweise zur Zubereitung von Speisen oder zur Ausführung von anderen Arbeiten vorgesehen sind.

[0020] Der obere Endbereich 9 des Trägers 4 ist an einem Wagen 10 befestigt, der entlang einer einen Fahrweg bildenden Führungsschiene 11 verfahrbar ist, wie später noch beschrieben wird. Diese Führungsschiene 11 ist beispielsweise an einer Decke eines Raumes befestigt, welcher beispielsweise eine Gaststätte oder eine Kantine bildet. Unterhalb dieser Decke kann eine Sichtdecke 12 aufgehängt sein, die im Bereich des Verfahrweges des Trägers 4 einen Spalt aufweist, wodurch die Führungsschiene 11 beispielsweise durch einen Gast, der sich im Raum befindet, nicht sichtbar ist.

[0021] Oberhalb der Arbeitsfläche 8 des Aufbauteils 2 der Ausschankanlage 1 können Auslasshähne 13 für Getränke angeordnet sein. Diese Auslasshähne 13 sind im hier dargestellten Ausführungsbeispiel über Leitungen 14 mit einer Zentralstelle 40 (Fig. 5) verbunden. Hierzu sind die Leitungen 14 entlang des Trägers 4 bis in den Bereich des Wagens 10 geführt, wonach diese, Schlaufen 16 bildend, entlang der Führungsschiene 11 bis zur Zentralstelle geführt sind. Jede Schlaufe 16 der Leitungen 14 ist an einem längs der Führungsschiene 11 verfahrbaren Aufhängeelement 17 gehalten, so dass die Auslasshähne 13 der Ausschankanlage 1 über die Leitungen 14 dauernd mit der Zentralstelle verbunden sind, und die Schlaufen 16 beim Verfahren der Ausschankanlage 1 entlang der Führungsschienen 11 enger zusammengeschoben oder auseinander gezogen werden können.

[0022] In gleicher Weise können noch weitere Leitungen von der zentralen Stelle zur Ausschankanlage 1 geführt werden, beispielsweise Frischwasserzufuhrleitungen oder eine Abwasserleitung, insbesondere wenn auf der Ausschankanlage 1 beispielsweise noch ein Waschbecken angeordnet ist, wobei das Abwasser durch die Abwasserleitung mittels einer Pumpe abgeführt werden müsste.

[0023] Im Bereich des Trägers 4 sind die Leitungen 14 durch eine Abdekkung 18, die den Träger 4 vollständig umgibt, verdeckt.

[0024] Selbstverständlich ist es bei der hier dargestellten Ausschankanlage 1 auch denkbar, dass die Ablageflächen 5 als Ablagefächer ausgeführt sind, die beispielsweise durch Türchen verschliessbar sind, wodurch die darin enthaltenen Gegenstände vor Staub und gegebenenfalls auch vor neugierigen Blicken geschützt sind.

[0025] In Fig. 2 ist im Querschnitt die Führungsschiene 11 dargestellt, die an der Decke 19 des entsprechenden Raumes, in welchem die Ausschankanlage verschoben werden soll, aufgehängt ist. Der schematisch dargestellte Wagen 10 ist mit Führungsrollen 20 ausgestattet, die in bekannter, nicht dargestellter Weise im Wagen 10 um eine fixe Achse drehbar gelagert sind. Die Führungsrollen 20 rollen auf entsprechend auf der Führungsschiene 11 vorgesehenen Führungsflächen 21 ab. Durch diese Anordnung kann die Ausschankanlage in keiner Richtung bezüglich der Führungsschiene verkippt werden.

[0026] Längs der Führungsschiene 11 sind zwei einander gegenüberliegende elektrische Leitungen 22 in bekannter Weise eingesetzt. Je ein Stromabnehmer 23, welcher jeweils im Wagen 10 angeordnet sind, steht dauernd im Kontakt mit der entsprechenden elektrischen Leitung 22, wodurch die Ausschankanlage 1 in bekannter Weise mit Stromanschlüssen für die elektrischen Geräte ausgestattet werden kann.

[0027] Am unteren Ende ist die Führungsschiene 11 mit zwei weiteren Laufflächen 24 ausgestattet, entlang welcher die Hängeelemente 17 verfahrbar sind, die die Leitungen 14, welche Schlaufen 16 bilden, tragen.

[0028] Am Wagen 10 ist der Träger 4 befestigt, der durch eine entsprechende Ausnehmung 25 der unter-

halb der Decke 19 aufgehängten Sichtdecke 26 hindurch ragt. Entlang dieses Trägers 4 sind die Leitungen 14 geführt, die beispielsweise zu den Auslasshähnen 13 (Fig. 1) der Ausschankanlage 1 führen.

[0029] Um das Verfahren der Ausschankanlage 1 entlang der Führungsschienen 11 für die Bedienerperson erleichtern zu können, kann vorgesehen sein, dass mindestens eine der Führungsrollen 20 mit einem Antriebsmotor 27 antreibbar ausgebildet ist. Es wäre auch denkbar, diesen Antriebsmotor 27 in bekannter Weise über eine Fernbedienung betätigen zu können, so dass die Ausschankanlage 1 selbsttätig von einem Ort entlang der Führungsschiene 11 zu einem anderen verfahren könnte.

[0030] Aus der Draufsicht gemäss Fig. 3 auf die Ausschankanlage 1, die zum Teil im Schnitt dargestellt ist, kann entnommen werden, dass der Träger 4 aus einem I-Profil gebildet ist. Zwischen den beiden Schenkeln 28 und 29 des Trägers 4 können die Leitungen 14 geführt werden, der Träger 4 ist mit einer Abdeckung 18 versehen, die ihn vollständig umgibt. Die entsprechenden Leitungen 14 münden in den Auslasshähnen 13 bzw. als Frischwasserzufuhr in der Kaffeemaschine 7. Des weiteren ist aus dieser Figur die Führungsschiene 11 (teilweise) ersichtlich, sowie die entlang der Führungsschiene 11 geführten Leitungen 14, wobei eines der Hängeelemente 17 schematisch dargestellt ist. Auf dem Aufbauteil 2 der Ausschankanlage 1 sind die Arbeitsflächen 8 ersichtlich sowie auf dem Aufbauteil 2 angeordnete Geräte (Kaffeemaschine 7, Abrechnungscomputer 30).

[0031] Fig. 4 zeigt eine andere Ausführungsvariante einer erfindungsgemässen Ausschankanlage 1. Der Aufbauteil 2 dieser Ausschankanlage ist mit Rädern 31 versehen, die auf dem Boden 32 abrollen. Im Aufbauteil 2 können Behälter 35 untergebracht sein, die die Getränke enthalten. Jeder Behälter 35 ist über eine Leitung mit einem Auslasshahn 13 verbunden. Des weiteren sind wiederum Ablageflächen, Stellflächen für Geräte, beispielsweise eine Kaffeemaschine 7 und Arbeitsflächen vorgesehen.

[0032] Wie bereits erwähnt, wird der Fahrweg durch den Boden 32 gebildet. Mindestens eines der Räder 31 ist lenkbar, wobei vorgesehen sein kann, dass diese verfahrbare Ausschankanlage 1 in bekannter Weise automatisch entlang im Boden 32 verlegter Induktionsschleifen 33 folgt. Hierzu ist das mindestens eine lenkbare Rad 31 mit Steuermitteln 34 zur Lenkung ausgestattet, die mit einem nicht dargestellten, mit den Induktionsschleifen zusammenwirkenden Sensor ausgerüstet ist.

[0033] Die Stromversorgung der auf dieser Ausschankanlage 1 angeordneten elektrischen Geräte kann über die im Boden verlegten Induktionsschleifen 33 und eine im Aufbauteil 2 angeordnete Sekundärspule 36 in bekannter Weise erreicht werden.

[0034] Dieses Ausführungsbeispiel einer verfahrbaren Ausschankanlage ist insbesondere für Gaststätten oder dergleichen geeignet, bei welchen noch Gäste bedient werden müssen, die sich ausserhalb von Räumlichkeiten befinden, beispielsweise im Garten.

[0035] In diesem Ausführungsbeispiel sind die Getränkebehälter 35 in der Ausschankanlage untergebracht. Dadurch sind Leitungsführungen zu einer Zentralstelle, wie dies im vorhergehenden Ausführungsbeispiel beschrieben worden ist, nicht erforderlich.

[0036] Selbstverständlich ist es auch denkbar, diese am Boden verfahrbare Ausschankanlage ferngesteuert fahren zu lassen. Hierzu kann eine Antriebseinheit vorgesehen sein, mit welcher mindestens ein Rad antreibbar ist. Um zu vermeiden, dass diese Ausschankanlage mit Personen kollidiert, können in Fahrrichtung Sensoren 37 angebracht sein, die beim Feststellen eines Hindernisses ein Stoppen der Fahrt bewirken.

[0037] Selbstverständlich ist es auch denkbar, das vorhergehende Ausführungsbeispiel, das eine Ausschankanlage beschreibt, die hängend entlang Führungsschienen verfahrbar ist, mit darauf angeordneten Getränkebehälter zu versehen. Hierdurch könnte ebenfalls auf die Leitungen zur Zentralstelle, die entlang den Führungsschienen verlaufen, verzichtet werden.

[0038] Fig. 5 zeigt in schematischer Darstellung die Anordnung von Tischen 38 und Stühlen 39 beispielsweise in einer Gaststätte oder in einer Kantine. Mit dem Bezugszeichen 40 ist der Fahrweg, der als Führungsschiene 11 (Fig. 1) oder als Induktionsspule 33 (Fig. 4) ausgebildet sein kann, bezeichnet. Die Ausschankanlage 1 lässt sich entlang dieses Fahrweges zwischen die Tische bewegen. Hierbei kann die Ausschankanlage 1 gemäss dem ersten Ausführungsbeispiel über Leitungen mit einer Zentralstelle 40 verbunden sein, in welcher die Behälter für Getränke angeordnet sind.

[0039] Um zwischen verschiedene Reihen von Tischen 38 gelangen zu können, kann beispielsweise die Führungsschiene 11 mit Weichen 41 versehen sein.

[0040] Je nach Grösse des Raumes und der Anzahl von Tischen kann eine zweite Zentralstelle 40 vorgesehen sein, von welcher aus eine weitere entlang des Fahrweges verfahrbare Ausschankanlage 1 versorgt werden kann.

[0041] In Fig. 6 sind wiederum Tische 38 und Stühle 39 dargestellt, die durch die Ausschankanlage 1 bedient werden können. Hierbei kann die Zentralstelle 40 beispielsweise in der Küche angeordnet sein, so dass die Ausschankanlage 1 bis in die Küche verfahren werden kann, wodurch beispielsweise schmutziges Geschirr von der Ausschankanlage direkt in der Küche in die Abwaschmaschinen gebracht werden kann, wonach die Ausschankanlage wieder mit sauberem Geschirr bestückt werden kann.

[0042] Die erfindungsgemässe Ausschankanlage kann jeweils den Bedürfnissen entsprechend ausgebaut und mit den erforderlichen Geräten versehen sein. Dadurch wird die Effizienz eines Bedienvorganges für einen Gast beispielsweise in einer Gaststätte oder in einer Kantine optimal gesteigert. Mit derartigen erfindungsgemässen Ausschankanlage werden die Wege,

die üblicherweise das Bedienerpersonal bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zurücklegt, massiv reduziert, weil die Ausschankanlage zum zu bedienenden Gast "mitgenommen" werden kann. Die Tätigkeit wird massiv erleichtert. Gegebenenfalls mit derartigen erfindungsgemässen Ausschankanlagen Personal eingespart werden, ohne dass die Effizienz der Bedienung darunter leidet.

Patentansprüche

1. Ausschankanlage (1) mit einem Aufbauteil (2) mit darauf angeordneten Ablagefächern und Stellflächen (6) für die Aufnahme von Geräten (7) zur Ausgabe von Getränken und/oder Arbeitsflächen (8) zur Zubereitung von Speisen, und/oder mit Ablageflächen (5) für die Aufnahme von Ess- und Trinkgeschirr, insbesondere für einen Gaststättenbetrieb, dadurch gekennzeichnet, dass die Ausschankanlage (1) entlang eines vorgegebenen Fahrweges (11; 32) verfahrbar ist.

2. Ausschankanlage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass im Aufbauteil (2) Behälter (35) für Getränke angeordnet sind, welche mit an im Aufbauteil (2) angebrachten Auslasshähnen (13) über Leitungen (14) verbunden sind.

3. Ausschankanlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Fahrweg als Führungsschiene (11) ausgebildet ist, die mit Führungsflächen (21) ausgestattet ist, auf welchen Führungsrollen (20) abrollen, welche mit der Ausschankanlage (1) verbunden sind.

4. Ausschankanlage nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (11) mit Stromleitern (22) versehen ist, und dass Stromabnehmer (23) vorgesehen sind, die mit der Ausschankanlage (1) verbunden sind und die darauf angeordneten elektrischen Geräte (7) über elektrische Leitungen mit Strom versorgen.

5. Ausschankanlage nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Geräte für die Ausgabe von kalten Getränken, bestehend aus jeweils einem Auslasshahn (13), jeweils über eine Leitung (14), die aus einem flexiblen Schlauch besteht, welcher entlang der Führungsschiene (11) Schlaufen (16) bildend aufgehängt und verfahrbar ist, mit einer festen Zentralstelle (40) verbunden sind, in welcher die Behälter für Getränke untergebracht sind.

6. Ausschankanlage nach einem der Ansprüche 3 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschiene (11) oberhalb der Ausschankanlage (1) angeordnet ist und die Ausschankanlage (1) an einem Träger (4) befestigt ist, welcher hängend entlang dieser Führungsschiene (11) verfahrbar ist.

7. Ausschankanlage nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Träger (4) aus einem Profil gebildet ist, an dessen oberen Endbereich (9) die mit der Führungsschiene (11) zusammenwirkenden Führungsrollen (20) gelagert sind und an dessen unteren Endbereich (3) der Aufbauteil (2) angebracht ist, und entlang welchem die Leitungen (14) angeordnet sind, und dass um den Träger (4) und die Leitungen (14) eine Verkleidung (18) angebracht ist.

8. Ausschankanlage nach einem der Ansprüche 3 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Führungsschienen (11) mit Verzweigungen in Form von Weichen (41) versehen ist.

9. Ausschankanlage nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eine der Führungsrollen (10) über einen Antriebsmotor (27) antreibbar ist.

10. Ausschankanlage nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Fahrweg durch den Boden (32) gebildet ist, dass die Ausschankanlage (1) mit mindestens drei Rädern (31) versehen ist, die auf dem Boden (32) abrollen, wovon mindestens eines lenkbar ist und dass die Lenkung über Steuermittel (34) erfolgt.

11. Ausschankanlage nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Stromzufuhr über eine in den Boden (32) verlegte Induktionsschleife (33) und eine in der Ausschankanlage (1) angebrachte Sekundärspule (36) erfolgt.

12. Ausschankanlage nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens eines der Räder (31) über eine Antriebseinheit antreibbar ist.

13. Ausschankanlage nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass diese fernsteuerbar ist.

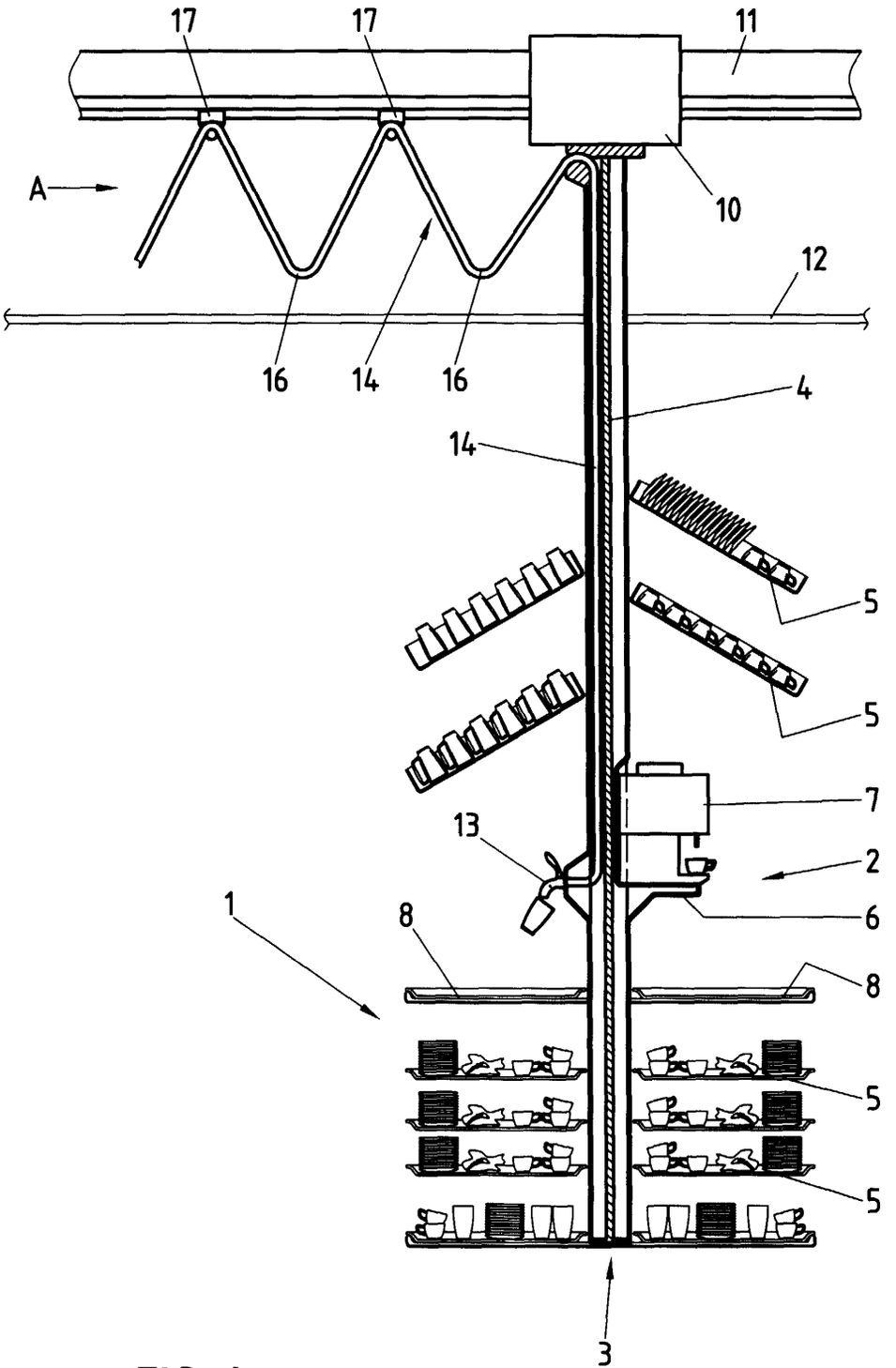

FIG. 1

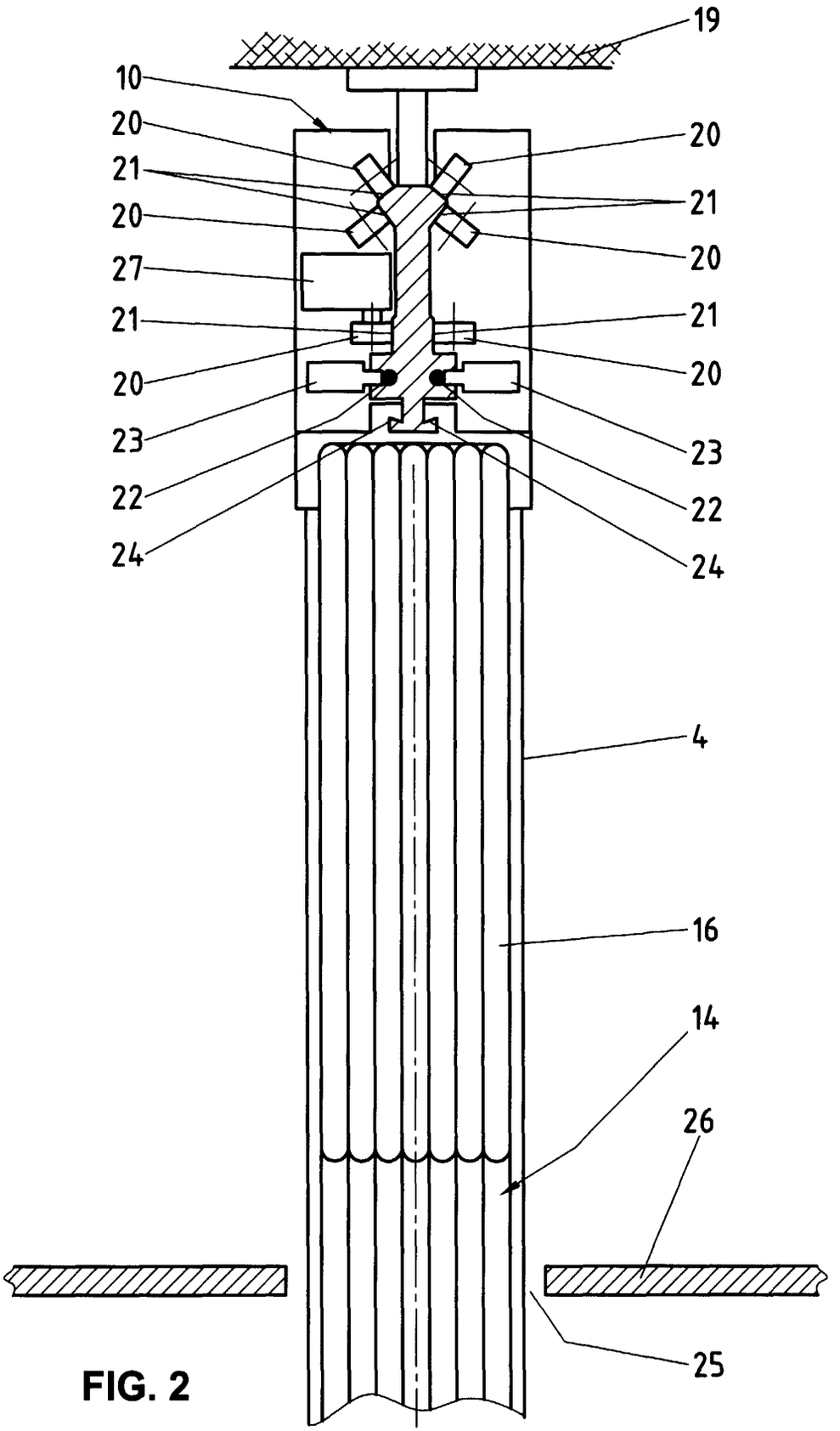

FIG. 2

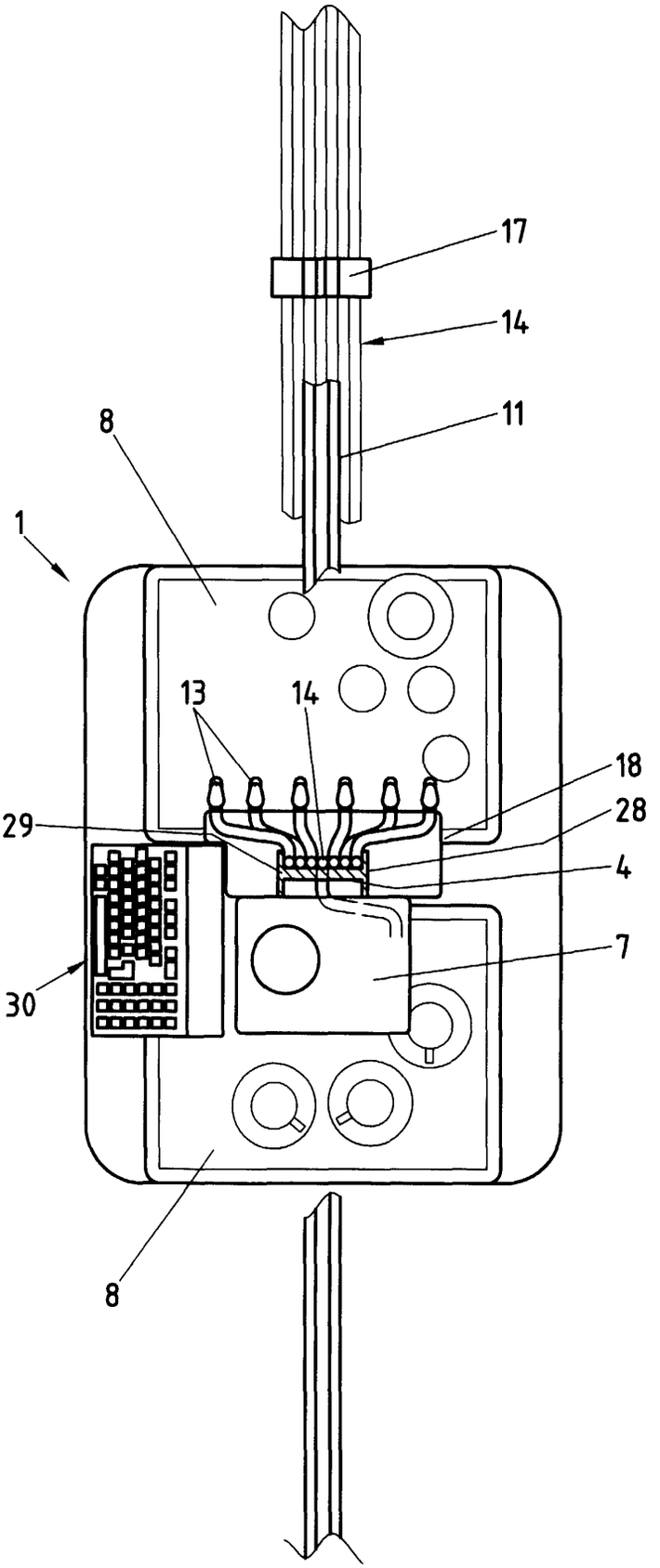

FIG. 3

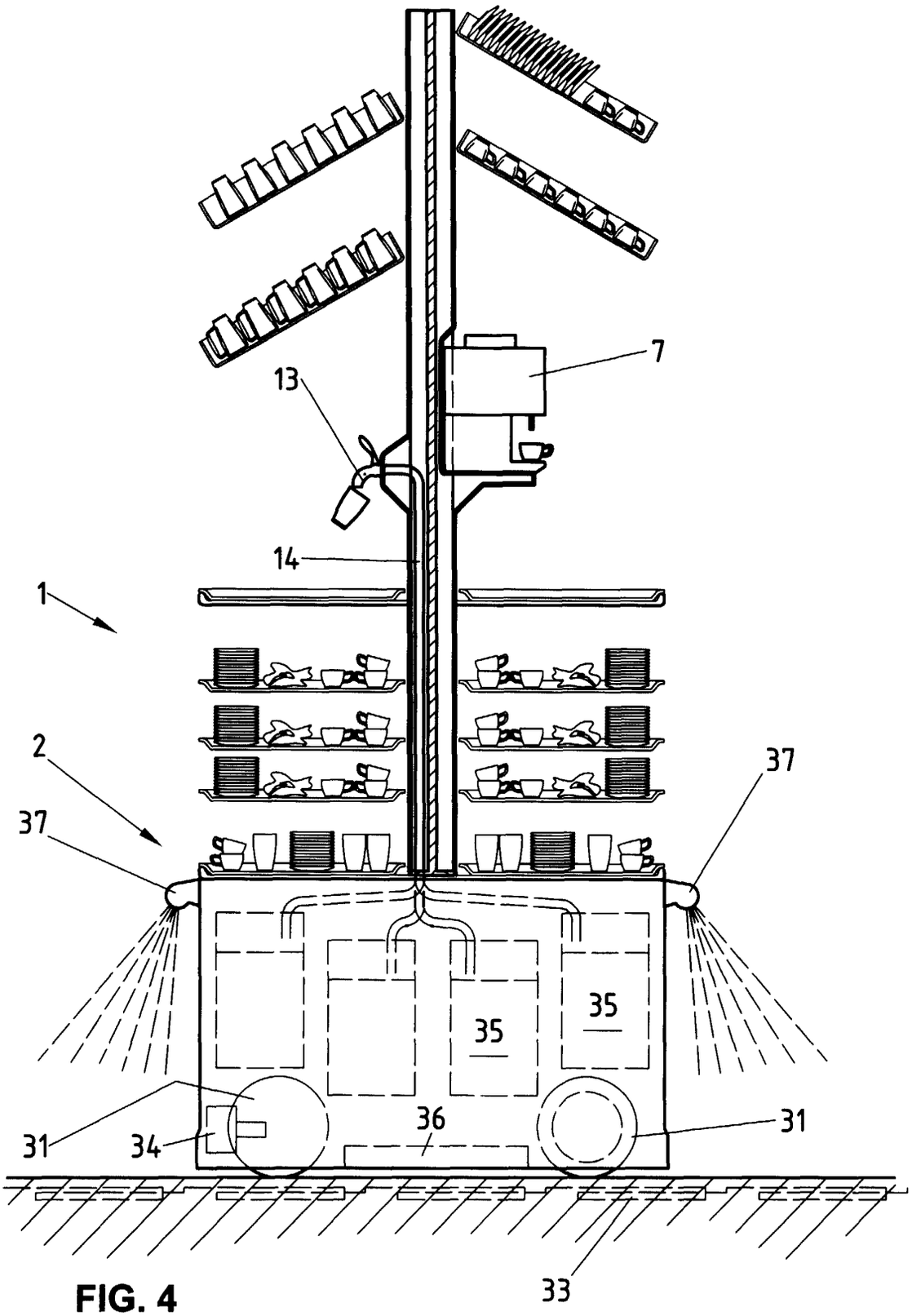

FIG. 4

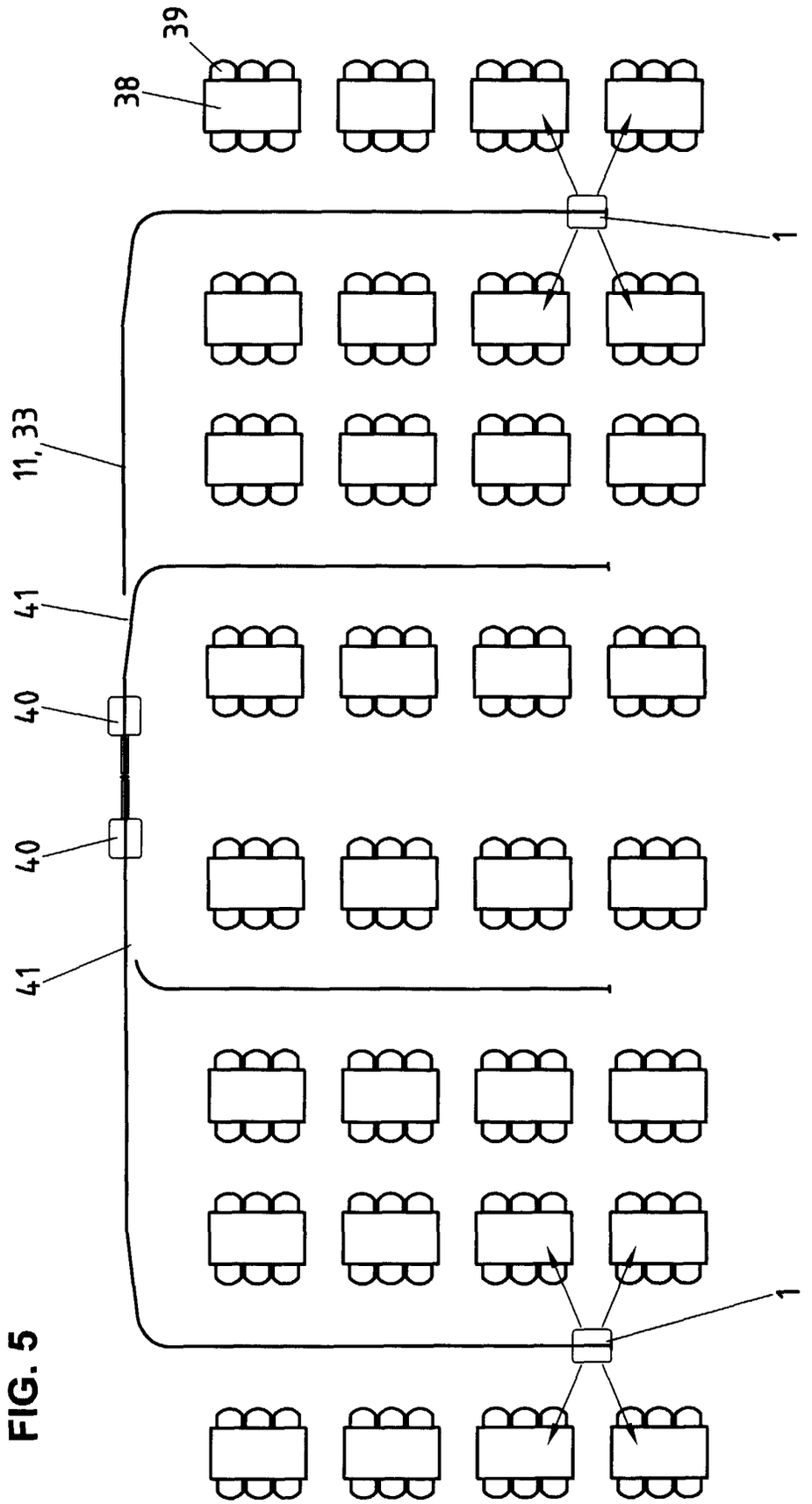

FIG. 5

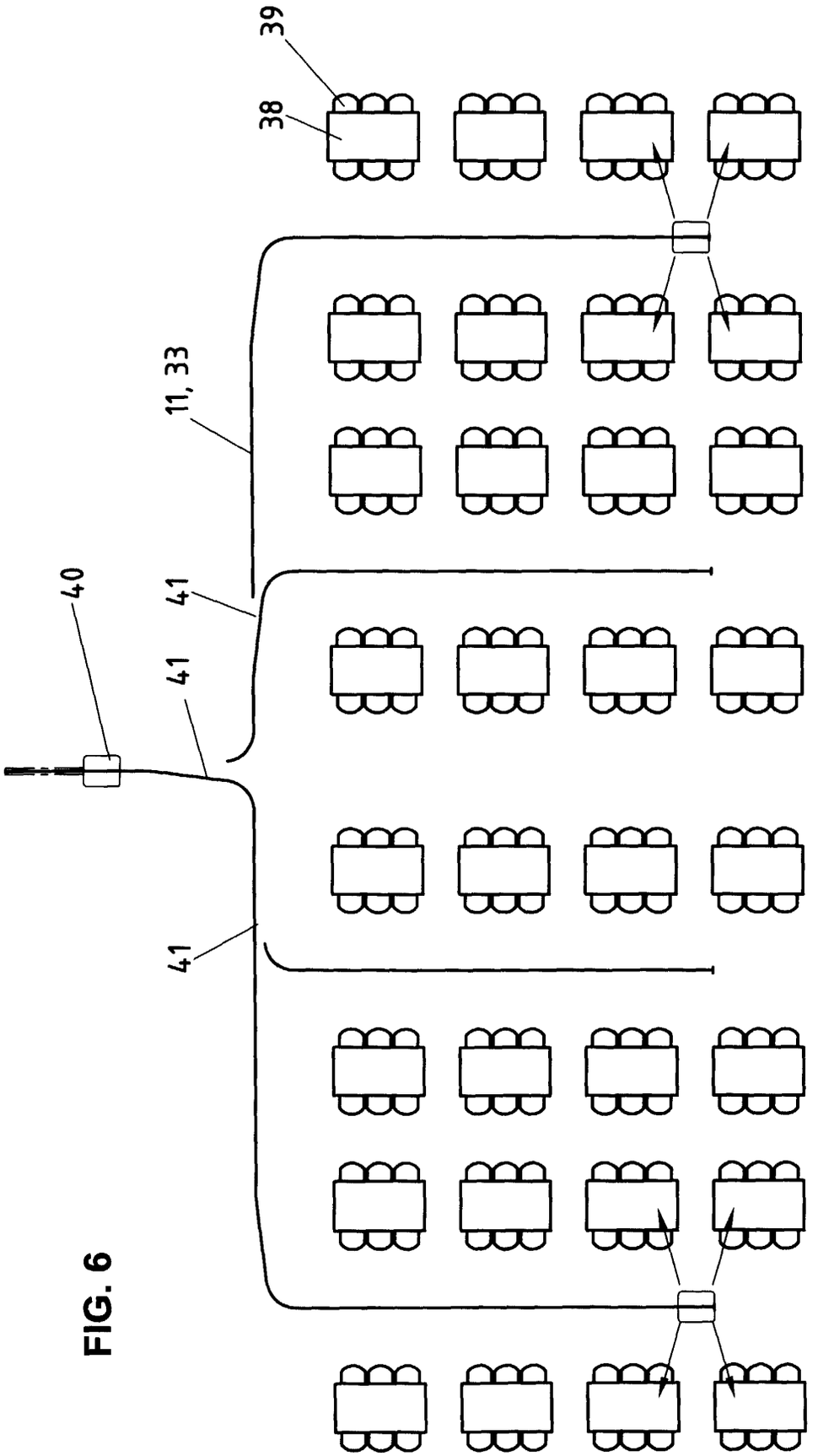

FIG. 6

Europäisches Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 81 0784

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE

Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y A	US 4 190 134 A (KATO) 26. Februar 1980 * das ganze Dokument *	1 3,4,9, 10,12,13	A47F10/06
Y	FR 2 564 815 A (VAUTIER-LACROIX SA.) 29. November 1985 * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
A	CH 619 901 A (VON ROLL AG) 31. Oktober 1980 * Seite 2, rechte Spalte, Zeile 20 - Seite 3, linke Spalte, Zeile 7; Abbildung *	1,3,6,7, 9,13	
A	US 1 442 211 A (BAITINGER) 16. Januar 1923 * Seite 2, Zeile 4 - Seite 3, Zeile 20; Abbildungen *	1,3, 8-10,12, 13	
A	US 3 464 363 A (WISHART) 2. September 1969 * das ganze Dokument *	1,3, 8-10,12, 13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) A47F
A	FR 2 473 473 A (BRAMI) 17. Juli 1981 * Seite 3, Zeile 1 - Zeile 4 *	1,5	

Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt

Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
DEN HAAG	20. Januar 1999	Pineau, A

KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE

X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie
A : technologischer Hintergrund
O : nichtschriftliche Offenbarung
P : Zwischenliteratur

T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze
E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist
D : in der Anmeldung angeführtes Dokument
L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument

& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR. EP 98 81 0784

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

20-01-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4190134 A	26-02-1980	JP 53128872 A JP 53128839 A	10-11-1978 10-11-1978
FR 2564815 A	29-11-1985	KEINE	
CH 619901 A	31-10-1980	KEINE	
US 1442211 A	16-01-1923	KEINE	
US 3464363 A	02-09-1969	KEINE	
FR 2473473 A	17-07-1981	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82